

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal: am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Wesse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasestein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger



Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstes geruht: Den Ober-Gerichtsrath Schneider in Celle zum Appellationsgerichtsrath in dem Appellationsgericht in Celle zu ernennen, dem Schornsteinfegermeister Kochen zu Berlin das Prädicat eines K. Hof-Schornsteinfegermeisters; und dem Punschkupf-Fabrikanten Roeder zu Cöln das Prädicat eines K. Hoflieferanten zu verleihen.

Der Auditor von Schrader ist zum Advocaten in Celle, der Landgerichts-Referendar Niessen in Cöln zum Advocaten in Cöln ernannt worden.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 1 Uhr Nachmittags.

Berlin, 24. Febr. Die Zeitungsnachrichten über eine zu Östern eintretende Armeereductionen beruhen auf Mißverständnissen; Armeereductionen sind jedenfalls nicht im Wege. (W. T.-B.)

Brüssel, 24. Febr. Der „Moniteur belge“ publicirt das neue Eisenbahngesetz, welches von morgen an in Kraft treten soll.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 23. Febr. Die Abgeordnetenkammer beantragte die Specialberathung des Schulgesetzes und genehmigte das gesammte Gesetz bei namentlicher Abstimmung mit 114 gegen 26 Stimmen. (W. T.)

Wien, 23. Febr. Der „Presse“ wird aus Copenhagen telegraphisch gemeldet: Der Verkauf der dänischen Colonien in Westindien an die Vereinigten Staaten, welche der Kriegsminister Raakloef in Washington betreibt, ist sichergestellt. (W. T.)

Paris, 23. Febr. „Public“ schreibt: Die belgische Regierung ist gegenwärtig mit Abfassung der Beantwortung einer Depesche beschäftigt, in welcher die französische Regierung die aus dem Eisenbahngesetz sich ergebenden volkswirtschaftlichen Fragen erörtert. (W. T.)

Landtags-Verhandlungen.

55. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 23. Februar. Vor der Tagesordnung bringt der Justizminister einen neuen Gesetzentwurf (große Heiterkeit) ein, welcher die Erneuerung und Abänderung des Gesetzes vom 12. Mai 1851, betreffend den Ansatz und die Erhebung der Gebühren der Rechtsanwälte in den Bezirken der Appellationsgerichte zu Kassel, Kiel und Wiesbaden betrifft. Die Vorlage wird durch Schlussberathung erledigt werden. — Hierauf folgt die Spezialberathung über das Gesetz, betreff. die juristischen Prüfungen. § 1 bestimmt das dreijährige Universitätsstudium, dessen Hälfte, nach der Regulierungsvorlage und dem Herrenhausbeschluss, auf einer „preußischen“, nach dem Vorschlag der Commission auf einer Universität zugebracht werden soll, an der „in deutscher Sprache gelehrt wird“; außerdem handelt der § von der Befugnis des Ministers, die Studienzeit abzukürzen. — Abg. Colberg hält ein vierjähriges Studium für wünschenswert, will jedoch keinen darauf bezüglichen Antrag stellen. — Abgeordneter Gneist ist gleichfalls für vierjähriges Studium. Gewöhnlich benützt der Student das erste Jahr, um das Universitätsleben kennen zu lernen, das zweite zur Ableistung der Militärpflicht, im dritten endlich pausiert er sich zum Examen ein. Das sei für die wissenschaftliche Ausbildung äußerst

bedenklich. In Betreff der Universitätswahl beantragt Gneist die Bestimmung der Regierungsvorlage (Hälfte der Studienzeit auf preußischen Universitäten) wiederherzustellen. Der cosmopolitische Vorschlag der Commission mag für Mathematik und Naturwissenschaften recht passend sein; in Betreff der Jurisprudenz habe jeder Staat seine besonderen Bedürfnisse; selbst wenn an anderen deutschen Universitäten Vorlesungen desselben Titels gelesen würden, wie an preußischen, so könnten sie doch naturgemäß nie so viel Rücksicht auf die speciellen Verhältnisse unseres Landes nehmen. —

Reg.-Comm. Friedberg schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Die Regierung hat in Betreff des 3jährigen Studiums nachgegeben in Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der meisten Studenten, müsse aber aus der Forderung bestehen, daß die Hälfte der Studienzeit auf preußischen Universitäten verbracht werde. Nach dem Vorschlag der Commission könnten die Studenten ihre ganze Studienzeit in Dorpat, Kafan oder sonstwo zubringen. — Justizminister Leonhard dankt dem Abg. Gneist für seine Ausführungen. Es scheine ihm nicht ohne Bedeutung zu sein, wenn die Ansichten des Chefs der Justizverwaltung mit denjenigen eines der angesehensten Gelehrten der Rechtswissenschaft übereinstimmen. Wenn der Vorschlag der Commission, der dem Justizminister die Befugnis übertragen wolle, unter Umständen einen Theil der Studienzeit zu erlassen, so habe Redner schon im Herrenhause erklärt, er nähme diese Wohlthat lieber nicht an, werde sich aber dagegen nicht sträuben (Heiterkeit). Halte man daran fest, daß ein 3jähriges Studium nothwendig ist, so darf man auch gar keine Dispensation gestatten. Ich muß deshalb wiederholen: wenn Sie dem Chef der Justizverwaltung — ich sage nicht mir — ein Vertrauensvotum geben wollen, so muß sich der Chef der Justizverwaltung das gefallen lassen, aber ich glaube nicht, daß ihm damit gedient ist. Ich für meine Person werde schwerlich von der Befugnis jemals Gebrauch machen. — Abg. Dr. Achenbach widerspricht Gneist und dem Minister, daß man durchaus 1½ Jahre auf preußischen, und nicht überhaupt auf deutschen Universitäten studiren solle. Die particularrechtlichen Stoffe dürften auf der Universität nicht zu sehr cultivirt werden, da man sonst das wissenschaftliche Streben schädige. Die Universitätszeit soll dem Studirenden auch dazu dienen, aus den engen Grenzen seines Landes einmal herauszukommen, fremde Verhältnisse und Menschen kennen zu lernen. Freiheit der Bewegung sei das allgemeine Streben; man möge deshalb keine Schlagbäume aufrichten.

Abg. Lasker: Sie sprechen ja sonst so viel vor der Republik der Wissenschaft, treten Sie ihr doch hier nicht entgegen. Man hat nun die Befürchtung ausgesprochen, daß dann die Studirenden wohl alle nach Kafan und nach Dorpat gehen würden. (Heiterkeit.) Schon jetzt dürfen ja die Studirenden auf fremde Universitäten gehen, und ich frage Sie: Laufen denn so viele nach Kafan und Dorpat? (Heiterkeit.) Lasse man doch den Studenten selbst darüber urtheilen, wo er sich am besten bilden kann; die Studenten gehören nicht mehr zu den Kindern. (Beifall) Man hat nun daran Anstoß genommen, daß in der Commissionssatzung steht: „Universitäten, an denen in deutscher Sprache gelehrt wird.“ Leider hat bei uns noch immer das Wort deutsch in der Politik eine andere Bedeutung, als in der Civilisation. Das können wir jetzt nicht ändern. Wo in deutscher Sprache gelehrt wird, möge man die Studenten ruhig hin-

gehen lassen und die Controlle den Studenten selbst überlassen, das ist nicht blos national, sondern naturngemäß. Alles andere ist nichts als Studienzwang, der die Studenten den Gymnastiken gleichstellt, mit Entschuldigungszetteln und anderen Dingen, die für Kinder vorgeschrieben sind. (Beifall.) Was das Alinea 3 anbetrifft, so ist darin weder von einem Vertrauens-, noch von einem Misstrauensvotum zum Justizminister die Rede. Diese Bestimmung ist keineswegs dem Justizminister zu Liebe aufgenommen worden, sondern den Studenten und der Wissenschaft zu Liebe. (Beifall.) Es ist übrigens wunderbar, daß sich der Justizminister so sehr dagegen sträubt, während er doch bei anderer Gelegenheit das „freie Ermeisen und die freie Hand“ so tief vertheidigt hat. Die Bestimmung ist aufgenommen worden, damit dem Studenten nichts von seiner kostbaren Lebenszeit verloren gebe nur einer chimären Regel zu Liebe. Das Studium der Philosophie, der Geschichte, der Cameralwissenschaften liegt außerhalb der juristischen Fakultät. Wollen Sie nun deshalb einem jungen Mann ein volles Lebensjahr verloren geben lassen, weil er ein ernstes und für seine Bildung bedeutungsvolles Studium getrieben hat, freilich nicht ein solches, wie es in dem Gesetz vorgeschrieben ist? Es ist wahr, der Justizminister kann die Dispensation gar nicht, schlecht oder gut anwenden; das ist aber nicht unsere Sache, dafür ist er verantwortlich. Das Gesetz legt ihm die Verpflichtung auf, gewissenhaft zu prüfen, ob die Dispensation zu ertheilen ist; und diese Befugnis kann ich jedem Chef der Justizverwaltung ertheilen; denn die Studenten sind ja noch ganz unschuldige Leute. (Heiterkeit.) Selbst auf die Gefahr hin, daß ein Student der medicinischen Facultät diese Dispensation erhält, bin ich dafür, denn das philosophische und naturwissenschaftliche Studium ist keineswegs so gering anzuschlagen. Bei einem späteren Paragraphen wird der Herr Justizminister geltend machen, daß es gut sei, wenn der Student sich das reale Leben anschaut; nun, im Studium der Naturwissenschaften ist oft mehr vom realen Leben zu finden, als am grünen Tische. (Beifall.) Wenn wir später eine wirkliche Reform des Universitätswesens in Angriff nehmen wollen, müssen wir ganz andere Maßregeln ergreifen, als die hier vorgeschlagenen, wir werden denken müssen an eine viel größere Freiheit, vielleicht auch an die Unentgeltlichkeit des Unterrichts. In der Freiheit liegt die Anregung zur echten und wahren Wissenschaftlichkeit; und diese Freiheit will die Commission im § 1 geben. (Lebh. Beifall.) — Bei der Abstimmung wird Alinea 1 des § 1 (dreijähriges Rechtstudium und zwei Prüfungen) einstimmig, Alinea 2 (mindestens drei Halbjahre auf einer Universität, an welcher in deutscher Sprache gelehrt wird) mit einer kleinen Majorität, Alinea 3 (Befugnis des Ministers einen angemessenen Zeitraum von dem Triennium zu erlassen mit Rücksicht auf das vorangegangene Universitätsstudium in einer andern Disciplin), einstimmig in der Fassung der Commission angenommen. — Zu § 2 („die erste Prüfung ist bei einem Appellationsgerichte, die zweite — große Staatsprüfung — bei der für die ganze Monarchie eingezogenen Justiz-Prüfungs-Commission abzulegen“) wird angenommen, nachdem ein Amendment des Abg. Westen, welches für die erste Prüfung die Bildung von Commissionen, zusammengesetzt aus Appellationsräthen und Docenten fordert, von den Abg. Windthorst (Meppen) Gneist und Lasker bekämpft und dann mit großer Majorität verworfen ist. — § 3 wird ohne Debatte angenommen.

Z. Vorträge von Carl Vogt. IV.

An den Küsten von Dänemark, Schottland, selbst von Nordamerika, findet man dammartige Hügelbildungen, 10 bis 12 Fuß hoch, bis zu 200 Fuß lang und über 1000 Fuß breit, die den Anschein von angepülten oder durch den Rücktritt der Wasser blosgelegten Muschelbänken haben. Untersucht man sie aber genauer, so überzeugt man sich, daß dieselben Anpäusungen von Menschenhand sind, Leichtberge, nach Art derer von Schussenried. Schon der Name Küsten mündig (Rückensabfälle) führt darauf, mehr aber noch ihre Beschaffenheit. Sie bestehen ganz aus Schalen ebbaren Muscheln, denen der Auster, Herz- und Miesmuschel, alle sind geöffnet, das Thier also verzehrt, darunter finden sich Knochen aller in jenen Gegenden heimischen Jagdthiere, von Bögeln und Fischen, Steinwerkzeug gab es auch und zwar in großer Menge, inmitten dieser Küsten mündig zeigten sich Verdsteine, Spuren von einer Wohnstätte, Hütte oder Gamme, wie sie die Lappen noch heute ähnlich haben.

Die Knochen erwiesen, daß die nordischen Thiere seltener geworden waren, den Eisfuchs findet man gar nicht mehr, von Rennthier nur selten einen Knochen, dagegen Reste vom Ursier, vom Auerhahn und vom All, einem Vogel, der kürzlich auf den isländischen Inseln ausgestorben ist, damals aber sehr häufig gewesen sein muß. Dagegen existirt als erstes Hausthier der Hund, eine ähnliche kleine Art, wie die Lappen sie noch jetzt zum Hüttentyp ihrer Rennthierherden besitzen. Steinstrup wies die Existenz des Hundes schon früher nach, er fand, daß von den Bögeln alle Rückenwirbelposten fehlten und stellte durch Versuche fest, daß die Hunde diese regelmäßig verzehren. Später wurden dann auch Überreste von Hunden gefunden, Schädel von ihnen sind aufbewahrt, denen durch eine geschickte Deffnung das Mark zum Verzepen entnommen wurde. Der Auerhahn mußte auswandern, als die Fichtenwälder auf diesen Gebieten, die jetzt nur Buchen tragen, untergingen, weil er sich fast nur von Fichtenknosplingen nährt.

Von diesen Fichtenwäldern findet man Spuren unter den ausgedehnten aus dem Wasser emporgewachsenen Torfmoores jener Gegend. Ganz zu unterst lagen in diesen Mooren Fichtenstämme, eine über ihnen liegende Torfschicht trennt sie von Steineichen, auch diese sind von Torf überwachsen, darauf haben andere Eichen gestanden, und auf dem Boden, den der Torf über diese gebildet hat, erhebt sich heute

die Buche. Aus den Aufsiedlungen und den heutigen Beobachtungen des Lebens verwandter Völker ergiebt sich, daß die Bevölkerung dieser spätesten Steinzeit ihre Rennthierherden zur Sommerzeit an die Küsten trieb, dort, wie es noch heute die Lappen thun, von Fischfang und Jagd lebte, das Schlachten der Rennthiere möglichst vermied.

Finden wir hier den ersten ziemlich sichern Beweis von vorübergehend festen Ansiedlungen, so weisen uns die 1854 bei Meilen im Zürcher See zuerst gefundenen Pfahlbauten die frühesten dauernden menschlichen Wohnsitze auf. Nach jenen ersten Entdeckungen haben fortgesetzte Nachforschungen die Existenz von Pfahlbauten fast in allen größeren Wasserbecken von der pommerschen bis zur griechischen Küste nachgewiesen. Doch sind diese leineswegs zu derselben Zeit entstanden. Im Gegentheil müssen Pfahlbauten noch von den durch Cäsar beläufigten Galliern bewohnt gewesen sein, denn man findet in einigen Eisenwaffen und Instrumenten, wie diese sie besaßen und auf der Trajanssäule findet man das Schauspiel eines brennenden Pfahlwerkes in Darien abgebildet, dem der Imperator vom anderen Ufer zuschaut. Der Mensch hat also zu ganz verschiedenen durch Jahrtausende getrennten Zeiten seine Wohnungen auf Holz im Wasser errichtet, weniger zum Schutz gegen die Thiere, als vielmehr gegen seine Brüder.

Wir fassen hier aber nur die ältesten Pfahlbauten ins Auge. Bei ihnen sind die Pfähle paarweise lose in die Seekreide, den von Muschelresten gebildeten Seeboden, eingerammt. Ist die Kreideschicht nicht mächtig genug, um dem Holzwerk Halt zu geben, so schüttete man auf Pyramiden, Kähnen von gehöhlten Baumstämmen, hergeschaffte Steine um dieselben, auf das Pfahlwerk wurde die vierseitige Hütte von geslottem Strauchwerk, mit Lehm verklebt, gebaut, doch so, daß rund um dieselbe ein schmaler Gang lief. Ob das Strohdach auf dem Abbilde, welches auf dauernde Gewinnung von Getreidefrüchten schließen läßt, in den Fossilen auch einen Anhalt findet, wurde nicht hervorgehoben. In der Mitte des Innern fand sich die Feuerstelle, in der einen Ecke die Lagerstätte von Moos, in der anderen Vorräthe, in einer dritten der Stall, mit den für die Landwirtschaft notwendigen Utensilien. So hatten alle Pfahlbauten ein fast völlig gleiches Ansehen, diejenige von Robenhausen, die von dem Lehrer Messidor ganz genau durchforscht wurde, war zu drei verschiedenen Malen durch den Föhn,

wie die nach Nordost verstreute Asche bewiesen haben soll, abgebrannt und immer wieder neu erbaut. Die untersten Pfähle steckten auf dem Grunde des Sees, sie waren mit Torf überwachsen, der auch die von ihnen abgefallene Schicht von Vorräthen verdeckt hatte; die Pfähle der zweiten waren wieder bis zum Grunde getrieben, die Schicht von den durch ihre Verbrennung hinabgefallenen Vorräthen lag auf diesem, darüber war wieder mehrere Fuß Torf gewachsen und auf diesem hatte sich, wie hinabgefallene Reste und Pfähle nachwiesen, die jüngste, als oberste Pfahlbaute errichtet. Der Torf nämlich wächst aus dem vorangegangenen See allmäßig in die Höhe und in allen größeren Torfmoores haben wir alte vollgewachsene Wasserbasins zu vermuten. Unter der obersten Torfschicht, 50 Centimeters tief, fand Messidor römische Münzen, die ungefähr 400 n. Chr. dorthin gekommen sein können. Berechnet man nun nach der Dicke der tieferen Torfschichten das Alter der frühesten Pfahlbauten, so läßt sich dies auf 6—7000 Jahre veranschlagen. Das Alter eines in ein Felsstück gehauenen Eisenofens muß auf 2000 Jahre berechnet werden, so daß diese Bauten Zeitgenossen der egyptischen Pyramiden und des Stammvaters der mosaischen Familientradition Adams sind.

Als Waffe und Werkzeug benutzte man einen geschärfsten Steinkeil, wie sie fast gleich in unserer Gegend und über ganz Mitteleuropa hin gefunden werden; dieser wird entweder direkt oder mit einer hornenen Handhabe umgeben in eine Holzkeule eingelassen und dient dann als Beil. Außerdem gibt es Hämmer ähnlich denen des Thor, die auch wohl als auszeichnender Schmuck getragen wurden. Zum Schmuck und Gebrauch fertigte man eine Spinnschalde, außerdem dolchartige Schneiden und von Horn und Knochen allerhand Werkzeug, darunter die erste Haarnadel. Im Neuenburger See fand man als Bierrath eine aufgefädete Muschelart vor, die nur im Mittelmeer anzutreffen ist, es sind also hier die ersten Anfänge von Handelsverkehr zu suchen. Außer den Stein-, Knochen- und Horngeräthen bildete man aus geschlemmtem Thon urnenartige Gefäße und Schalen, die bereits durch Linienmuster und durch eine beim Umdrehen mit den Fingernägeln eingravierte Borte verziert wurden. Reste dort gefundenen Stoffe will man wie die Webstühle, auf denen sie fertigstellt sein sollen, bis auf diese Zeit zurückführen. Diese Stoffe entfernen sich bereits von der ersten rohesten Form, es gab dicke teppichartige, feinere zu

S 4. Den Gegenstand der ersten Prüfung bilden die Disziplinen des öffentlichen und Privatrechts und der Rechtsgeschichte, sowie die Grundlagen der Staatswissenschaften. Die Prüfung muß auf Erforschung der positiven Kenntnisse des Kandidaten, seiner Einsicht in das Wesen und die geschichtliche Entwicklung der Rechtsverhältnisse, sowie darauf gerichtet werden, ob der Kandidat sich überhaupt die für seinen künftigen Beruf erforderliche allgemeine rechts- und staatswissenschaftliche Bildung erworben habe." Abg. Miguel: Der Jurist müsse sich bis zu seinem ersten Examen mit nichts beschäftigen, was ausschließlich seinem Studium diene. Der Aufenthalt auf der Universität sei bestimmt für die eigentliche juristische Wissenschaft, nicht aber für die Einführung in bestimmte Rechtssysteme, die der Student später in der Praxis zur Anwendung zu bringen habe. Der Unterschied sei ihm recht klar vor Augen getreten zwischen Heidelberger und Göttinger Studenten. Der Heidelberger Professor habe vorzugsweise die wissenschaftliche Ausbildung seiner Hörer im Auge gehabt, während der Göttinger sein Augenmerk auf die praktische Fähigung derselben gerichtet. Das erstere halte er für das allein richtige. — Justizminister: Ich erkenne an, daß dieser § 4 das allerwichtigste ist. In der ersten Prüfung liegt der Cardinalpunkt der ganzen Sache, ihre Art und Weise, ihre Methode wirkt rückwärts auf das Universitäts-Studium. Das Examen ist leicht oder schwer nicht nach der Materie, sondern nach der Methode, wie examiniert wird. Es muß so examiniert werden, daß alles sogenannte "Einpauken" vergeblich ist. (Heiterkeit.) Das kann der Examinator, aber er muß der Sache gewachsen sein; es ist, wie gesagt, weit schwerer zu examinieren, das heißt gut zu examinieren, als examiniert zu werden. Es kommt nicht auf die Worte an, welche im § 4 ausgesprochen sind, es kommt allein auf die Ausführung an und in dieser Beziehung denke ich gar nichts von den Erfahrungen aufzugeben, die ich seit fünfzehnjähriger Thätigkeit als Vorlesender von zwei Prüfungs-Commissionen gewonnen habe. — Abg. Gneist warnt davor, in dem Bestreben, die Forderungen des Examens zu erschweren, sich dahin führen zu lassen, daß man zu viele Gegenstände für diese Prüfung aufstelle. Es sei dies der sicherste Weg, das erste Ziel zu verfehlen. Durch eine solche Ueberladung komme man zur Oberflächlichkeit, da es unmöglich sei, sich in der Prüfung mit mehr als 4 bis 5 Gegenständen gründlich zu beschäftigen. Aus diesem Grunde halte er es für sehr wünschenswerth, daß die Worte "sowie die Grundlagen der Staatswissenschaften" gestrichen würden, namentlich da es fast unmöglich sei, einen Referendar über Grundlagen der Staatswissenschaft zu examinieren. — Der § 4, so wie § 5 werden hierauf angenommen.

Den vom Herrenhause angenommenen § 6: "Wer den Grad eines Doctors der Rechte auf Grund zurückgelegter Prüfung bei einer preußischen Universität erworben hat, kann durch den Justizminister von der ersten Prüfung entbunden werden", hat die Commission zu streichen beantragt. — Abg. Haak fordert Wiederherstellung des § 6, ebenso der Reg.-Comm. Friedberg: in honorem der Universitäten und Professoren solle der von ihnen schon Geprüfte nicht noch einmal geprüft werden. — Abg. Gneist: Ein gut promovirter Doctor könne in den praktischen Disciplinen sehr im Rückstande sein. Der § 6 würde die Zahl der Promovirenden über alles Maß vermehren, über das Maß der honores, die die Universität zu vergeben hat. Abg. Windthorst (Meppen): Ist der Doctor echt, so ist das Examen leicht; ist er unecht, so ist das Examen erst recht nötig. Und den Doctoren kann es nicht angenehm sein, vom Justizminister revidirt zu werden. — Darauf wird § 6 gestrichen.

Zu § 6 der Commission (früher § 7): "Referendarien müssen, bevor sie zur zweiten — der großen Staatsprüfung — zugelassen werden können, eine Vorbereitungszeit von drei Jahren im praktischen Dienst zurückgelegt haben", beantragen v. Puttkamer, Miguel, v. Seydelwig und Lefèvre, "die Vorbereitungszeit auf vier Jahre festzusetzen." Gleichzeitig wird mit zur Debatte gestellt § 7 der Commission: "Sie sind während dieser Vorbereitungszeit bei Gerichten 1. und 2. Instanz, bei der Staatsanwaltschaft, bei Rechtsanwälten und Notarien zu beschäftigen."

Hierzu beantragen: Twesten: "Die Beschäftigung bei Rechtsanwälten soll mindestens 1 Jahr dauern; 2) Reichenberger: die Worte "und zweiter" (Instanz) zu streichen;

Kleider, es gab einfache, gelöpferte, ja sogar schon damastartige. Natürlich mußte denn auch das Leben bereits manchen früheren Geschlechtern unbekannte Genüsse bieten. Der Kürzerbau lieferte außer der Farbepflanze Wan, die sechszeilige Gerste, den Flachs, den Mohn, der als Narcoticum beliebt gewesen sein soll, Aepfel und Birnen wurden nicht allein gegessen, sondern getrocknet aufbewahrt. Die Waldfrüchte Erdbeeren, Rüsse, Schleben, Brombeeren als man, wie auch Eicheln und Buchnüsse. Außer dem Haushuhn fanden sich alle Haustiere um die menschlichen Wohnungen vereinigt, Kinder bildeten den Hauptstamm. Auf den Jagden scheint zumeist der Hirsch erlegt zu sein, denn aus dem Nenenburger See zog man solche Massen von Hirschgeweihen hervor, daß sie wie Klastenholz am Ufer aufgeschichtet wurden. Wie Messikomers Untersuchungen in Robenhausen ergeben, gingen die Menschen von dem Jagdgewerbe allmälig mehr zu der Viehzucht über.

Alle Anzeichen weisen darauf hin, daß diese Cultur ihr Stammland in Afrika zu suchen hat; alle erwähnten Produkte sind dort heimisch. Mit den Knöpfen, der Gerste und dem Münzenweizen, sind sogar zwei Arten von Unkraut mit herüber gekommen, die allbekannte Kornblume (Chrysanthemum) und das kleine rothe Leinkraut, während die aus Asien herkommenden Pflanzen, der Hanf und die Weinrebe, den Bewohnern der Pfahlbauten noch unbekannt waren und sie deshalb die alten Menschen gemeinsame Neigung, sich ab und zu zu betäuben, durch Mohn befriedigen mußten.

Über die Menschen jener Zeit gibt ein interessanter Fund in Moosheim (Rheinhessen) Aufschluß. Dort wurden in einem "Hinkenstein", gebildet aus Hühnern oder Hühnenstein (Hühnengrab) eine Menge Schädel gefunden, welche der arabischen Race, aus der die Skandinavier stammten, angeboren, von denen der Kelten indessen nicht zu unterscheiden sind. Es sind Langschädel, jedoch mit einem weit stärkeren Bulbus über den Augenhöhlen, geringerer Hirnmasse und weit roher gebildeten Charakteren in der Kieferbildung, als sie diese jedenfalls durch die Zeit veredelte Race heute besitzt. Außerdem fand man an anderen Orten, Sieger und besiegte im Tode vereint, breite Lappenschädel mit schrägen Bögen und als neue Bildung den die Mitte haltenden Helvetischädel, einem starken in der Schweiz vorkommenden Geschlechte angehörend. So traten immer verschiedenartige menschliche Bildungen in die frühesten Geschichte ein.

3) Lefèvre: den § 7 so zu fassen: "Sie sind während dieser Vorbereitungszeit 2 Jahre bei Gerichten 1. und 2. Instanz und bei einer Staatsanwaltschaft, 1 Jahr bei Rechtsanwälten und Notarien, und 1 Jahr bei einer Verwaltungsbehörde, hiervon jedoch mindestens 9 Monate bei einer collegialen, staatlichen oder städtischen Verwaltungsbehörde zu beschäftigen;" 4) Miguel und v. Puttkamer: "den § 7 so zu fassen: "Sie sind während dieser Vorbereitungszeit 2 Jahre bei den Gerichten 1. und 2. Instanz, bei der Staatsanwaltschaft, bei Notaren, 1 Jahr bei Rechtsanwälten und 1 Jahr bei einer städtischen oder collegialen staatlichen Verwaltungsbehörde zu beschäftigen. Die Beschäftigung beim Rechtsanwalt und bei der Verwaltungsbehörde soll nicht eher erfolgen, als bis der Referendar mindestens ein Jahr bei den Justizbehörden (Gerichten und Staatsanwaltschaft) gearbeitet hat." — Um 3 Uhr wird ein Antrag auf Beratung gestellt, aber nicht ausreichend unterstützt, da der Präsident im Falle der Annahme derselben mit einer Abstimmung droht.

Abg. Schröder (Königsberg) hält die Beschäftigung der Juristen in der Verwaltung für äußerst günstig für die Ausbildung derselben. — Abg. Windthorst (Meppen): Die ganze Richtung der heutigen Zeit ist dahin gerichtet, daß jeder Alles wisse. In diesem Bestreben werden wir bald dahin kommen, daß wir sämtlich Alles und schließlich doch Nichts wissen. So will man jetzt auch mit den Juristen verfahren. Man will zu ihren bisherigen Kenntnissen noch zunächst das hinzubringen, was die Erwerbung der neuen Provinzen notwendig macht (gemeines und französisches Recht) und dann soll noch das ganze große Gebiet des Verwaltungsrechts hinzukommen. Dabei kann ein junger Mann von mäßigem Talent — und das ist doch die Mehrzahl — unmöglich bestehen und so werden wir mit der Zeit geistige Krüppel schaffen. Redner wünscht, daß das Verwaltungsjahr ganz wegfallen; wenigstens müsse es jedem freigestellt werden, ob er in der Verwaltung arbeiten wolle. Die Regierung habe diese Vorlage gemacht, um dann die Verwaltungsexamina auf dem Verwaltungsweg zu regulieren. Er befrette, daß sie das anders als auf dem Wege der Gesetzgebung dürfe. Sie klagen über Ihre Verwaltungsbürokratien und nun wollen Sie die jungen Juristen hinschicken, um bei diesen zu lernen. Ich kenne die Regierungs-Collegien in den alten Provinzen nicht so, daß ich vollständig darüber urtheilen kann; aber nach den Schilderungen, die bei der Budgetdebatte der Abg. v. Diest aus eigener Ansicht darüber gemacht hat, bin ich sehr erbaut davon; über die Landräthe haben wir nicht viel Besseres gehört. Und nun wollen Sie die jungen Leute in diesem Stadium der Bildung dorthin schicken, um zu lernen? Dann werden wir dazu kommen, daß die Justiz administriert und nicht mehr gesprochen wird. (Beifall.) Redner wird, wenn der § angenommen wird, gegen das ganze Gesetz stimmen. (Beifall.)

Reg.-Comm. Wolff erklärt, daß die Berathungen, welche gegenwärtig die Beseitigung einer Anzahl von Uebelständen auf dem Gebiete der Verwaltung bezeichnen und die allerdings in Erwägung gezogen haben, ob es sich nicht empfiehlt, in größerem Maße als bisher auf die Juristen zur Besetzung der Verwaltungsstellen zurückzugreifen, in durchaus keinem Zusammenhange mit dem vorliegenden Gesetze stehen. Es wäre widerstossung, im Interesse der Ausbildung einiger später in die Verwaltung zu ziehenden Juristen alle Referendarien zwingen zu wollen, ein Jahr in der Verwaltung zu arbeiten. Nur die Rücksichtnahme auf die Ausbildung der Juristen als solche ist für die Bestimmung maßgebend gewesen. — Abg. Neichenberger spricht für sein Amendment, welches die obligatorische Beschäftigung bei den Gerichten 2. Instanz be seitigen will. — Abg. v. Unruh: Das Studium einer Verwaltung, wie sie jetzt sei, habe durchaus keinen Nutzen für den jungen Juristen. Er bitte, daß man die jungen Juristen nicht zwingen möge, ein Jahr in der Verwaltung zu zuzubringen, das im glücklichsten Falle ein verlorenes wäre. — Ref. Lasler verteidigt die Anträge der Commission. — Bei der Abstimmung werden sämtliche Amendments abgelehnt und die §§ 6 und 7 in der Fassung der Commission angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch.

ZO. Berlin, 23. Februar. [Die Handwerker und die Wahlen. Schulgeld etc.] Nach den uns gewordenen Mitteilungen ist der einigermaßen überraschende Ausfall der letzten Abgeordnetenwahl im Kreise Königsberg N.M. darauf zurückzuführen, daß die Handwerker, welche bisher mit den Conservativen gewählt haben, dies Mal aus Verstimmung über das Nothgewerbe-Gesetz ihre Stimmen auf den Candidaten der entschiedenen Opposition übertragen haben. Wie wir hören, dürfte sich diese Veränderung der Gruppierung in vorkommenden Fällen wiederholen. — Der ehemalige Kurfürst von Hessen hat, wie die Zeitungen melden, das Wieths-Verhältnis hinsichtlich seiner Villa bei Wien aus Erfahrung-Rücksichten gefindigt. Der König Georg sucht die durch die Sequestration ausfallenden Revenuen anderweit zu ersezigen: er verkaufst den Guelpen-Orden. Ein Banquier S. in Wien unterhandelt mit dem hanoverischen fröhlichen Landwirth, der jetzt als welsischer Polizei-Chef in Hietzing fungiert, und bot 5000 £ für die Legion in Frankreich, 2000 £ Subvention für die welsischen Blätter in Norddeutschland und 2000 £ Remuneration für den Unterhändler und seine Helfershelfer, falls er den Orden erhalten. Das Anerbieten fand Annahme und der Vertrag kam zur Ausführung bis auf den Anteil der Helfershelfer. Der Unterhändler zog es nämlich vor, den Anteil seiner Genossen in der eigenen Tasche zu behalten. Dadurch ist freilich großer Conflict im hiesigen Hoflager entstanden. Die Briganten haben einen bessern esprit de corps. — Im Reg.-Bezirk Bromberg sollen von etwa Einhunderttausend schulpflichtigen Kindern 14,000 die Schule nicht besuchen. Es wird dort kein Schulgeld bezahlt und die Behörden sind geneigt, den mangelhaften Schulbesuch infofern aus diesem Umstande herzuleiten, weil die Lehrer kein Interesse dabei haben, daß die Schüler kommen und die Eltern wenigstens nichts verspielen, wenn die Kinder nichts lernen. — Wie man uns mittheilt, ist es durch Alerh. Bewilligung ermöglicht, eines der ältesten polnischen Baudenkämler, angeblich aus der Piazzale-Zeit, den sog. Mäusehügel (Arx crucivicensis), Kreis Bielawa, in welchem, der Sage nach, der Fürst Popiel von Mäusen verzehrt sein soll, in angemessener Weise zu erhalten.

Gestern trat ein Cabinetsrath vor dem Könige zusammen. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß die Frankfurter Frage — ob der Stadt zwei oder drei Millionen überwiesen werden sollen — Gegenstand der Beratung gewesen.

(Kreuzitz.)

[In dem Etat der Bundes-Postverwaltung pro 1870] tritt das sächsische Bestreben hervor, durch Ein-

schränkungen Ersparnisse herbeizuführen. So sollen die Geschäftskreise der Oberpostdirektionen von Aachen und Köln, von Münster und Minden, von Danzig und Marienwerder und von Bromberg und Posen vereinigt werden, um 4 Oberpostdirektorenstellen einzuhängen zu können; es werden dann auch drei Poststrahlsstellen erspart, wogegen bei jeder vereinigten Oberpostdirektion ein Ober-Poststrah angezeigt werden soll. (E. S.)

Kassel, 20. Febr. [Nur aus dem Leim!] Die Deputation der Getreuen von Hessen, welche dem Kurfürsten den Thronstuhl überreichte, hat bei ihrem guten Willen erstaunliches Pech gehabt. Als nämlich die Anrede und Übersetzung des Sessels Seitens der Deputation stattgefunden, dankte der Fürst in warmen Worten und sagte zum Schluß, während er sich auf den Sessel niederkniete: "So wahr ich mich hier im Kreise einer Deputation meiner Getreuen auf den mir so werten Sessel niederlässe, werde ich mich bald in meinem Staate wieder . . ." Die letzten Worte waren noch nicht ganz ausgesprochen, als plötzlich das Untergestell des Sessels zusammenbrach. Flugs griffen Alle zu, um den Fürsten zu halten, und der schnell gefasste Fürst tröstete selbst die Tiefergriffenen mit den Worten: "Nur aus dem Leim!" worauf wie ein Echo die Deputation einstimmte: "Nur aus dem Leim!" Der Sessel hatte auf dem Transport einen Fehler erhalten, den man beim Auspacken nicht bemerkte. Ewiges Stillschweigen war über diesen Vorfall verabredet, der gleichwohl zur Kenntnis der "Elb. Blg." gekommen ist.

Oesterreich. Wien, 23. Febr. [Die Conferenz] Die "Presse" vernimmt, daß jedes, in der letzten Pariser Conferenz vertreten gewesene Cabinet eine sich über die Thätigkeit und den Erfolg der Conferenz aussprechende Circular-depêche erlassen werde, was, nach dem genannten Blatte, zu bezeichnen scheine, dem Gedanken eine praktische Grundlage zu geben, auch späterhin etwa auftauchende Differenzen durch gemeinsame Berathung zu schlichten.

England. London, 22. Febr. [Im Unterhause] erklärte der Ober-Secretär von Irland, Fortescue, daß die Regierung nicht die Absicht habe, die verhafteten Führer der Fenier frei zu lassen. (M. L.)

[Die Voruntersuchung gegen S. Lane und Childe], die beiden Directoren der "Merchants Company", hat mit der Verweisung der Angeklagten vor das Schwurgericht geändert. Der Fall entspricht ganz dem der Actienbank Overend, Gurney u. Comp. Die Directores sind angeklagt, im Mai 1866 ein Circular mit falschen Angaben bezüglich der Lage der Gesellschaft, welche zur Zeit in Wirklichkeit bereits zahlungsfähig war, veröffentlicht zu haben. Gegen Bürgschaft wurden sie auf freiem Fuße belassen.

[In Betreff der Beziehungen Englands zu Russland in Centralasien] tritt die "Times" mit dem Vorschlag auf: die beiden Regierungen möchten sich diplomatisch über diesen Punkt verstündigen, und sich gewissermaßen vertragsmäßig in den Besitz Indiens vom Kaukasus bis an die chinesische Mauer theilen. England habe für Asien nie die Monroe-Doctrin der Amerikaner geltend gemacht, und Russland könnte mit dem, was es in Mittelasien jetzt schon sein eigen nennen darf, wohl zufrieden sein. Der Hauptfeind leider sei doch die Unzialität der mittelasiatischen Mohammedaner. So verbündet man sich gegen diese, verständige sich über die Grenzlinie, welche Russland und England künftig heilig halten sollen, und erledige so in aller Freundschaft die centralasiatische Frage, die vielen als so überaus gefährlich erscheine. Früher oder später werde es auf jeden Fall zu einer diplomatischen Verständigung kommen müssen. Je früher man sie anbahne, desto besser.

Frankreich. Paris, 21. Februar. [Man erfordert neu erdings von einem directen Schreiben des Grafen Bismarck an den Kaiser Napoleon], daß ihm durch Graf Solms überreicht werden wäre. In diesem Briefe wären nochmals in aufrichtigster Weise die durchaus auf die Erhaltung des Friedens gerichteten Grundlinien der preußischen Politik aufgezählt und zugleich constatiert worden, daß es zur Zeit keine politische Frage von irgend einem Belang gäbe, in welcher nicht die Cabinette von Paris und Berlin sich in vollkommenster Uebereinstimmung befänden. Diese Angaben sind freilich begründet, so weit sie das Verbündnis Preußens zu Frankreich betrifffen, denn in Berlin ist man auf richtig friedlich gestant und mit Frankreich über alle schweden den Fragen durchaus eines Sinnes — aber das ist noch kein Grund, an den eigenhändigen Brief des preußischen Ministers zu glauben, der denn auch, wie ich versichern zu können glaube, nur in der Enbildung von Leuten besteht, welche durchaus täglich von neuen Schriften diplomatisch thätiger Personen berichten zu müssen glauben. (A. B.)

— 22. Februar. [Gesetzgebender Körper.] Debatte über die Finanzen von Paris. Garnier-Pagès und Picard behaupteten, die Finanzlage der Stadt sei erbärmlich und dieser Zustand sei nur die Folge der absoluten Dictatur. Der Regierungs-Commissar Genter erklärte die Umgestaltung von Paris für ein demokratisches Unternehmen. (M. L.) — "Public" dementiert das Gericht, das Verhandlungen über einen französisch-belgischen Bollvertrag wieder aufgenommen worden seien. — "Constitutionnel" constatiert, daß der Minister Frère-Orban durch eine wohlwollende Sprache darauf bedacht gewesen, dem Votum des belgischen Senates die wenig freundshaftliche Bedeutung zu nehmen und sagt: Wir hoffen, die Thatsachen werden unsere gute Meinung von der Weisheit und den freundshaftlichen Gefühlen unserer Nachbarn rechtfertigen. (W. L.)

Italien. Florenz, 22. Febr. [Deputirtenkammer] Debatte über das Budget des Kriegsministeriums. Die Kammer genehmigte die Wiedererrichtung dreier großer Militär-Commandos. (N. L.)

Der Polizei-Director in Palermo wurde am 16. Februar durch einen Dolchstich mehrfach verwundet. Der Thäter konnte bis jetzt nicht aufzufinden gemacht werden.

Amerika. Washington, 22. Febr. Der Präsident Johnson hat gegen die Kupfertarifbill sein Veto eingezogen und dieselbe heute wieder an das Repräsentantenhaus zurückgeschickt. — Die zur republikanischen Partei gehörigen Mitglieder des Senats haben in einer Parteiversammlung beschlossen, sich im nächsten Congress bei der Berathung der Bill, durch welche die Aemterbesetzungsacte widerrufen werden soll, nicht zu beteiligen.

Danzig, den 24. Februar.

* In der heut abgehaltenen Sitzung der Aeltesten hiesiger Kaufmannschaft wurde der Bericht über den Handel Danzigs im Jahre 1868 festgestellt.

Bekanntmachung.

Es ist in der letzten Zeit öfter über schlechtes oder unregelmäßiges Brennen der Privatgasflammen geklagt worden. Der Grund der vorgekommenen Störungen lag fast immer nicht in dem öffentlichen Theil der Leitung, sondern in Verstopfungen der Hausleitungen oder an dem Gasmeister. Wir machen das Publikum darauf aufmerksam, daß es sich am sichersten vor einer Störung der Gasbeleuchtung schützt, wenn es von jeder dem Brennen des Gases bemerkten Unregelmäßigkeit (namentlich auch dem Glackern der Flamme) sofort im Bureau der unterzeichneten Anzahl Angezeige macht. Die Anzahl führt die Ermittlungen über die Ursachen der bemerkten Unregelmäßigkeiten und die etwa erforderliche Reinigung der Hausleitungen unentgeltlich aus.

Danzig, den 18. Februar 1869.

Die Gasanstalt der Stadt Danzig.

In der Obersförsterei Philippi, unweit der Stadt Berent und ganz nahe der Berent-Büttower Chaussee, liegen 102 Stück ausgeführte Eichen, welche zwischen 14 und 39 Fuß lang und zwischen 14 und 19 Zoll in der Mitte stark sind, zum Verkauf.

Hierzu steht Licitationstermin auf

Freitag, den 26. Februar cr.,

Vormittags 11 Uhr,

bei Herrn Grischow in Berent an.

(7984)

Der Königl. Oberförster.

Oeldruckbilder

in eleganten Goldbaroque-Rahmen, eine reiche Auswahl empfiehlt als prächtige Zimmer-Decorationen zu äusserst mässigen Preisen
L. Saunier'sche Buchh.,
A. Scheinert in Danzig.
(7287)

Dampfboot-Verbindung

Danzig—London.

Mit dem heutigen Tage beginnen die Schraubendampfer „Oliva“, Capt. C. Lietz, und „Ida“, Capt. R. Domke, wieder ihre regelmässigen Tourfahrten zwischen Danzig und London. Der Dampfer „Oliva“ soll etwa den 7. März von den Herren Bremer Bennett & Bremer in London mit Stückgütern nach hier expediert werden und der Dampfer „Ida“ ungefähr zehn Tage später darauf folgen.

Danzig, den 20. Februar 1869.

Th. Rodenacker,

Hundegasse 12.

Dampfer-Verbindung

Danzig—Hamburg

(via Stettin).

Bermittelt:
zwischen Danzig und Stettin durch
Dampfer „Colberg“,
Dampfer „Ceres“,
zwischen Stettin und Hamburg durch
Dampfer „Adele“,
Dampfer „Helene“.

Durchfracht incl. Nebeladungskosten in Stettin:

von Hamburg nach Danzig

16 Sgr. pr. Centner,

von Danzig nach Hamburg

14 Sgr. pr. Centner.

Güteranmeldungen nehmen entgegen
L. F. Mathies & Co. in Hamburg,
Ferdinand Prove in Danzig.
(8003)

Dampfer-Verbindung

Danzig—Stettin.

Dampfer „Ceres“, Capt. Braun, geht
Freitag, den 26. dieses Monats, von hier
nach Stettin.
Näheres bei

Ferdinand Prove,

Weltgasse No. 4.

Auswanderer

und Reisende nach allen Häfen Amerikas via
Bremen werden billigst befördert durch den von
der Königl. Regierung concessionirten Agenten
F. Nodet in Danzig,
Hundegasse No. 22.
(8103)

Ausbildung auf dem Land zum Fähnrichs- und Freiwilligen- Examen

Im Anschluss an das Pädagogium Ostrowo bei Filehne, wo Zöglinge zugleich noch Schulzeugnisse einer höheren Klassenordnung sich erwerben können. Das Leben in ländlicher Zurückgezogenheit ermöglicht strenge Ueberwachung und sichere wissenschaftliche Förderung. Hon. 100 Thlr. quart. Prospekte gratis.

Dr. Beheim-Schwarzbach,

Königl. Director,

(7656)

Italienische und deutsche Macaroni, so
wie Nudeln in den verschiedensten Formen
und aus den besten Fabriken empfiehlt
Carl Marzahn,
Langenmarkt No. 18.

Die Herberge zur Heimath,
Danzig, große Mühlegasse No. 7,
bietet allen Wanderern ein reinliches Lager, gute
Kost, sowie den Arbeitsuchenden nach Kräften
Rath und Hilfe.
(5557)

Marinirten Nollaal,
marinirten Brataal,
Bratheringe in Häschchen,
russische Sardinen und Krauter-Anchovis, holländischen Gablian und
Ustrachauer Perl-Caviar (8109)

Robert Hoppe.

Kräuterheringe, russische Sardinen und
echte Christiania-Anchovis versendet
billigt Carl Horwaldt,
Helligegeistgasse 47, Ecke der Kuhgasse.
Neue Kräuterheringe, 16/10 Gebinde, russische
Sardinen, Anchovis. (7915)
Schunkal, Langgarten 5.

Allasse zum Garniren empfehlen A. Berghold's Söhne.

Nouveautés in Kleiderbesätzen und Knöpfen empfingen in reicher Auswahl A. Berghold's Söhne.

Vorgezeichnete Arbeiten, als: Piqué-, Damast- u. Tüll-Decken, sowie Damen- und Kinderschürzen u. s. w. empfehlen in reicher Auswahl A. Berghold's Söhne, Langgasse No. 85, am Langgasser Thore.

Für die Frühjahrs- Saison erhält die erste Sendung Mod. Uhüte Auguste Zimmermann.

100 Stück Visitenkarten 25 Sgr.
Eine große Auswahl ganz neue
Cotillon-Orden
empfiehlt zu billigen Preisen
Wilhelm Homann,
Glodenhor 4.

Ball-Coiffures, wie Schärpen-Bänder empfiehlt in reicher Auswahl. Carl Neeps, 30. Langgasse 30.

Mittel zur Pflege der Haut. Toilette-Glycerin, chemisch rein, à Flasche 2½ u. 5 Sgr., à Lot 6 Sgr., Cold-Cream, a Büchse 5 und 10 Sgr., a Lot 1½ Sgr., Poudre de Riz, a Schachtel 5 Sgr., a Lot 1 Sgr., (6691) Mandekleie aus nicht entölten Man- delen, a Schachtel 2½ und 5 Sgr., a Pfund 8 Sgr., empfiehlt in anerkannt bester Qualität Albert Neumann, Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse.

Vulcan-Del der Vulcanie-Oil and Coal Com- pany in West-Virginien, anerkannt bestes Schmieröl für alle Arten von Maschinen; für Danzig und Umgegend nur echt zu haben bei (6813)

2. Ulrich.

Originalzeugnisse über die Brauchbarkeit des-
selben liegen bei mir zur Ansicht bereit.

Um Ratten und Mäuse, selbst wenn
solche massenhaft vorhanden sind, sofort
sparsam zu vertilgen, so offeriere ich noch
meine giftfreien Präparate in Schachteln
zum Preise von 15 Sgr., welche den in dieser
Beziehung so oft und dreb getriebenen Prallereien
jetzt nunmehr "für immer" ein genügendes Ziel sezen.

Doering,

Arlanist und Chemiker in Berlin.

N.B. Alleiniges Depot für Danzig und
Umgegend bei

(6381)

Albert Neumann,

Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse.

Wiehwaagen, lebendes Mastvieh zu wiegen,
sowie Decimalwaagen, Kaffeebrennmashinen,
Wurststampfmashinen, Copypressen, Farbmühlen,
Stangenbässner, unter Jähriger Garantie vor-
räufig. Reparaturen werden nur gut ausgeführt.

Mackenroth, Fabrikant, Fleischergasse 88.

Tületten, Trolate, Gusmesser, Haarschnallen,
Schafzeichenzangen u., sowie Messer aller
Art, Jagd-, Fang-, Garten-, thierärztliche Bestech-
Messer, Scheeren u. empf.

W. Krone, Messerfabrik, Holzmarkt.

Desinfections-Seife

nach Anleitung des Medizinalrath Dr. Pincus, angefertigt vom Seifenfabrikanten A. Kochanski u. Apotheker E. Schlenther in Justenburg (Ostpreußen).

Preis a Stück 7½ Sgr.

Auf Anregung und unter gütiger Anleitung des Herrn Medizinalrath Dr. Pincus in Königsberg, früheren Kreisphysicus in Justenburg, ist es uns nach Überwindung vieler Schwierigkeiten endlich gelungen, eine Seife zu fabricire, welche das beste bis jetzt bekannte von Herrn Dr. Pincus vor circa 8 Jahren in Casper's Vierteljahrsschrift zuerst empfohlene Desinfectionsmittel in der concentrirtesten und bequemsten Form der Anwendung enthält.

Diese Seife vertilgt, ohne selbst einen Geruch zu haben, oder wie Chlor und andere Stoffe ätzende Eigenschaften zu besitzen, jeden von Fäulnisprodukten herrührenden übelen Geruch und bewährt so am besten ihre desinfizirende Wirkung. Sie empfiehlt sich daher allen Personen, die mit übelriechenden thierischen Substanzen, mit ansteckenden Krankheitsstoffen und mit Kranken selbst in Berührung zu kommen gezwungen sind, als das vorzüglichste Reinigungs- und Schutzmittel gegen Ansteckung, da beim Waschen mit dieser Seife außer Beseitigung des übelen Geruchs, auch jedes der Haut etwa anhaftende Contagium so sicher und so schnell zerstört wird, wie dies überhaupt von irgend einem Desinfectionsmittel zu erwarten steht.

Diese Seife trägt als Zeichen ihrer Rechtlichkeit unser Siegel auf dem Etiquette.

A. Kochanski, Seifen-Fabrikant.

[8087] E. Schlenther, Apotheker.

Alleiniges Depot für Danzig in der Elephanten-Apotheke, Breitgasse No. 15.

Brudo- und Nabel-Bandagen, Leibbinden für Schwangere u., Zurückhaltungsbandagen bei Gebärmuttervorfällen, Oystersprisen, auch zum Selbststytiren, Mutter- und Wundsprisen, Uterusdouchen, Catheder, Bougies, Mutterringe, Gummintrümpe gegen Krampfböden, Milchzieher, Saugpipen u. empf. W. Krone, gepr. chirurg. Instrumentenmacher und Bandagist, Holzmarkt 21.

Wagenfabrik

von

Julius Hybbeth,

Fleischergasse 21.

Eine reiche Auswahl der neusten und elegantesten Luxus-Wagen, offen und halbverdeckt, sowie Fenster-Chaisen und Doppel-Kaleschen empfiehlt zu den billigsten Preisen unter Garantie.

Reparaturen an Wagen werden in der türkischen Zeit ausgeführt.

(8117)

Julius Hybbeth.

Getreidesäcke,

3 Scheffel Inhalt, vom stärksten oipr. Drillisch, à 15 Sgr. (bei grösseren Posten jede beliebige Signatur gratis), sowie andere Sorten in grösster Auswahl zu anerkannt billigsten Preisen bei

Herrmann Schaefer,

19. Holzmarkt 19.

N.B. Ein Postchen etwas gröber aussellende 3-Scheffel-Säcke wird, um schnell zu räumen, à 14 Sgr. pro Sac verkauft.

(8123)

Getreidesäcke

empfiehlt in grösster Auswahl pr. drei Scheffel

von 15 Sgr. an

J. A. Petrykus,

Glodenhor No. 143, Holzmarkt-Ecke.

Leihweise

3-Scheffel Getreide- u. Verladungssäcke empfiehlt zu den billigsten Bedingungen

(8115)

Otto Neßlaff, Fischmarkt No. 16.

Hochstämmige

Remontant-Rosen,

nur in den besten Sorten und schönen Exemplaren, desgleichen Trauerrosen und wurzelrechte Remontanten empfiehlt und macht die Herren Gärtner besonders darauf aufmerksam

Carl Kang.

Posilge pr. Altsele, im Februar 1869.

Verzeichnisse werden auf Verlangen über-
sandt.

(8102)

Eine grössere Partie in gutem brauchbaren Zustande sich befindende Spiritussässer in Eisenband, welche in Danzig lagern, sind billig zu verkaufen. Der Name des Verkäufers ist in der Exped. d. Itg. zu erfahren.

Eine grosse Sammlung von 260 Portr. "Danzer" alter und neuer Zeit, darunter viele Kunstdräder, sind zu verkaufen. Das Nähere in der Expedition d. Itg. unter No. 8101.

Eine Restauration ersten Ranges ist zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Selbstläufer belieben ihre Adresse unter No. 8114 in der Expedition dieser Zeitung einzureichen.

Ein höchst eleganter polnischer Kleiner Stuhlflügel, 7 Oct., ist Lang-

gasse 35 sehr billig zu verkaufen.

Ein cautious-fähiger junger Mann, vertraut mit doppelter Buchführung, deutscher und französischer Correspondenz, wünscht möglichst bald placir zu werden. Gesellige Adv. in der Exped. d. Itg. erbeten unter 8105.

Eine Gärtnerei ist sofort zu verpachten. Näh.

in der Exped. d. Itg. unter No. 8064.

In meiner Dampf-Färberei werden Herren- und Damen-Kleider gewaschen, von Flecken gereinigt, geputzt u. decatit.

Preis 14. Wilhelm Falk, Breitg. 14.

Ein anständiger Mann, in gesetzten Jahren, unverheirathet, der eine gute Hand schreibt und mit der Buchführung vertraut ist, wird gesucht. Persönliche Meldungen in der Expedition dieser Zeitung.

(8072)

Ein Haus in der frequentesten Gegend Danzigs, am Wasser gelegen, worin gegenwärtig Restauration, Schank- und Materialgeschäft mit bestem Erfolg betrieben werden, steht wegen Erbschaftsregelung zum sofortigen Verkauf.

Zwischenhändler werden verbeten.

Mieten sind unter No. 8106 in der Exped.

d. Itg. einzureichen.

Güter-Kauf-Gesuch.

Da sich mehrere Gutsküster bei mir gemeldet haben, die Güter mit auch ohne Wald laufen wollen, mit einer baaren Anzahlung von 30 bis 150.000 Thlr. so bitte